

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gungen, Werkbund und l'Neuvre, übertragen werden. Hoffentlich finden die langjährigen Bemühungen beider Vereinigungen sowohl jetzt in Lausanne, wie auch später in Paris, verständige Bewertung schweizerischer Qualitätsarbeit und die verdiente Anerkennung weitester Kreise.

## Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer.

### Mitteilung an unsere Mitglieder.

**Einreise ausländischer Bauarbeiter.** In der letzten Zeit kommt es immer häufiger vor, daß die Arbeitsämter erklären, Anfragen um Zuweisung von Bauarbeitern wegen mangelnden Angebots nicht befriedigen zu können. Wir ersuchen Sie, unserm Sekretariat solche Fälle stets unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Gleichzeitig empfehlen wir denjenigen Mitgliedern, welche Einreisebewilligungen für österreichische oder italienische Maurer und Mineure erhalten wollen, ihre Gesuche durch Vermittlung unseres Sekretariats zu machen. Das eidgenössische Arbeitsamt teilt mit, daß es von nun an gegen die Erteilung von Einreisebewilligungen an ausländische Maurer für die Dauer einer Saison keine Einwendungen mehr erheben wird, soweit dadurch keine Verdrängung der Inländer von ihren Stellen eintritt. Um zu verhindern, daß Angehörige anderer Berufsarten auf diese Weise in die Schweiz gelangen, wird die Einreise nur an berufstätiges Personal erteilt.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

## Verbandswesen.

**Kantonaler glarnerischer Wagnermeisterverband.** (Korr.). An der im Gasthaus zum „Löwen“ in Mollis stattgefundenen Hauptversammlung des glarnerischen Wagnermeisterverbandes wurde beschlossen, die Tarispreise um 10 bis 25% zu reduzieren.

## Arbeiterbewegungen.

**Vereinbarung zwischen dem Verband Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten und dem Schweizer Holzarbeiter-Verband.** (Bekanntmachung des Einigungsamtes der Stadt Zürich.)

1. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit tritt ein Lohnabbau von 10 Rp. pro Stunde ein.

2. Ab 1. Juli 1922 erfolgt ein weiterer Lohnabbau, der auch für die Sektion Kreuzlingen des Meisterverbandes Geltung hat, von 5 Rp. pro Stunde.

3. Die seit 1. Januar 1922 bereits vorgenommenen Lohnreduktionen kommen in Anrechnung.

4. Wo der Durchschnittslohn weniger als Fr. 1.30 pro Stunde beträgt, tritt nur ein Lohnabbau von 10 Rappen ein.

5. Vor dem 1. Dezember 1922 darf ein weiterer Lohnabbau nicht platzgreifen, sofern nicht eine wesentliche Verschlechterung der Konjunktur eintritt.

6. Maßregelungen finden beiderseits keine statt.

7. Die Arbeitsaufnahme erfolgt in allen Sektionen gleichzeitig am 6. Juni 1922. Die Wiedereinstellung erfolgt unter Berücksichtigung der technischen Schwierigkeiten und der vorhandenen Arbeit.

## Ausstellungswesen.

**Gewerbeausstellung Bern 1922.** Gestützt auf die Anmeldungen für die Gewerbeausstellung vom 1. Sep-

tember bis 3. Oktober in Bern sind nun die Ansätze für die Platzgebühren normiert worden.

Das Reglement, das in den nächsten Tagen mit dem Ausstellungsreglement an die provisorisch angemeldeten Interessenten verschickt wird, enthält u. a. folgende Bestimmungen: Der Grundpreis für 1 m<sup>2</sup> Bodenfläche beträgt Fr. 30.—, für 1 m<sup>2</sup> Wandfläche Fr. 20.—. Angebrochene Quadratmeter werden voll berechnet. Weiter werden Zuschläge auf den Preisen der Bodenfläche in Prozenten je nach der Zahl der Schaufseiten geordnet.

Mit den Reglementen gelangen nun auch die definitiven Anmeldebescheine zur Versendung. Firmen, die bis heute die provisorische Anmeldung unterlassen haben, wollen sich zum Bezug des definitiven Anmeldebescheines auf dem Generalsekretariat der Gewerbeausstellung, Bürgerhaus, 2. Stock, melden.

Mit der Ausstellung in Bern wird eine Lotterie im Betrage von Fr. 125,000 verbunden. Als Preise sind in der Hauptsache Ausstellungsgegenstände vorgesehen. Es sind geräumige Wirtschaftslokalitäten vorgesehen. So sind für die Bierhalle ungefähr 400, für die Weinstube 90, für die Rüststube 110 und für die Küche mit Speisesaal für die Angestellten zirka 300 m<sup>2</sup> Bodenfläche vorgesehen.

## Verschiedenes.

† Zimmermeister Anton Felber in Sursee starb am 31. Mai in seinem 72. Altersjahr.

† Glasermeister August Forster-Gonzendach in Sitterdorf bei Bischofszell starb am 1. Juni im Alter von 69 Jahren.

Als Mitglied des Baukollegiums der Stadt Zürich an Stelle des zurückgetretenen Architekten Fr. Wehli wählte der Stadtrat: Architekt Max Häfeli.

Die Bauleitung des Neubaus der Dermatologischen Klinik in Zürich wurde vom Regierungsrat der Architektenfirma Pfleghard & Häfeli in Zürich 1 übertragen.

Zum Kantonsingenieur von Uri wählte der Landrat Herrn Dominik Epp von Midorf.

**Fürsorge für arbeitslose Schulentlassene.** (Mitget.) Von den r. und 7200 Knaben und Mädchen, welche dieses Frühjahr in Kanton Zürich zur Schulentlassung gelangten, waren im Februar noch über 3700 ohne Aussicht auf eine Lehr- oder Arbeitsstelle. Der sofort einsetzenden Fürsorgeaktion des kantonalen Jugendamtes, bezw. der Berufsberatungsorganisation, ist es gelungen, unter tatkräftiger Mithilfe der Berufsverbände, sowie der Landwirtschaft, die Zahl dieser Beschäftigungslosen auf weniger als 300 herabzumindern. Die meisten befinden sich in Lehrstellen, etwa 1/3 in Arbeitsstellen zu Stadt und Land; viele davon sind in fremdsprachlichen Gebieten. Von den noch nicht platzierten sind eine große Zahl vorläufig in handwerklichen oder kaufmännischen Fortbildungskursen untergebracht. Ihrer endgültigen beruflichen Unterbringung wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.

**Innenkolonisation.** Die von Direktor Th. Tobler (Bern) präsiidierte Mitgliederversammlung der kantonal-bernerischen Vereinigung für Innenkolonisation vom 30. Mai beschloß prinzipiell, den volkswirtschaftlich wichtigen Gedanken der Innenkolonisation auch weiterhin aufrecht zu erhalten und zu fördern. Die Versammlung genehmigte hierauf den ausführlichen Jahresbericht der Vereinigung von Fürsprecher Bezold. Der Vorstand wurde ergänzt durch die Herren Nationalrat Stähli (Bern) und Dekonom Lehmann (Münsingen). Aus Mitgliederkreisen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Kanton Bern die ihn ebenfalls interessierende Frage der bernischen